Liturgik.

Leitfaden für Vorlesungen.

Als Manuskript gedruckt.

Mit einer Notenbeilage.

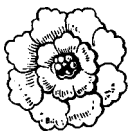

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE PRINT.
1915.

Inhalt.

Seite

Einleitung 3
1. Das Wesen des christlichen Kultus 4
2. Die Voraussetzungen für den christlichen Kultus 5
a. Heilige Zeiten 5
b. Heilige Räume 8
c. Heilige Kunst 9
3. Die Ausführung des christlichen Kultus 11
A. Die sakramentlichen Kultusakte 11
B. Die sakrifiziellen Kultusakte 13
C. Die Anordnung und Ausführung der sakramentlichen und sakrifiziellen Kultusakte 19

Luthers Werke sind nach der St. Louiser Ausgabe zitiert, die Symbolischen Bücher der lutherischen Kirche nach der Müllerschen Ausgabe, „Nr." bezieht sich auf die Liedernummern des deutschen Gesangbuchs der Missourisynode.

Literatur.

Kirchenagende für ev.-luth. Gemeinden (Missourisynode).

The Common Service, with Music (Missourisynode).

Luther: Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen. (Formula missae.) (X, 2230.) Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. (X, 220.) Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. (X, 226.)

F. Lochner: Der Hauptgottesdienst der ev.-luth. Kirche. 1895. Liturgische Formulare. 1895.

Archer and Reed: The Choral Service Book. 1901.

An Explanation of the Common Service. 1908.

Die rechte Mitte der lutherischen Liturgie. (Lehre und Wehre VIII, 161.)

Von dem kirchlichen Leben in der apostolischen Zeit. 15. Synodalbericht des Nebraska-Distrikts der Missourisynode. 1903, S. 47.

Public Worship. (*Theological Quarterly*, VII, 65.) Uniformity of Liturgy for Our English Churches. (XIV, 193.)

C. Calvör: Rituale ecclesiasticum. 1705.

Th. Kliefoth: Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses. 1847. Die 2. Auflage bildet Bd. 4—8 seiner „Liturgischen Abhandlungen". 1858/61.

F. Hommel: Liturgie lutherischer Gemeindegottesdienste. 1851.

W. Nelle: Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. 1909.

Th. Harnack: Liturgik. 1890.

G. Rietschel: Lehrbuch der Liturgik. 2 Bände. 1900/09.

E. T. Horn: *Outlines of Liturgics.* 1890.

Spitta und Smend: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.

M. Herold: Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik.

H. Allihn: Äußerlichkeiten im Gottesdienst und bei den Amtshandlungen der evangelischen Geistlichen. 1894.

E. Sydow: Der Pastor als Liturg. 1911.

H. Franke: Der Vortrag des liturgischen Gesanges. 1891.

F. Mühe: Die pastorale Würde im Kirchendienste. 1887.

V. Schultze: Das evangelische Kirchengebäude. 1886.

Liturgik.

Einleitung.

Name, Begriff und Aufgabe.

Die Liturgik (liturgics) befaßt sich mit dem christlichen Kultus und ist die Theorie des kirchlichen Gottesdienstes. Sie hat ihren Namen von *λειτουργία, λειτουργός, λειτουργεῖν* (*λεῖτον, ἔργον*), womit die LXX die hebräischen Begriffe שָׁרַת und עָבַד, levitisch am Heiligtum dienen, opfern, wiedergegeben haben. (Ex. 29, 30; c. 30, 20; Num. 4, 37; Joel 1, 9. 13; Hesek. 45, 5; c. 46, 24.) Aus den LXX sind diese Worte in das Neue Testament übergegangen (Phil. 2, 25. 30; Röm. 15, 27. 16), besonders um das gottesdienstliche, priesterliche Handeln zu bezeichnen (Luk. 1, 23; Hebr. 9, 21; c. 10, 11; c. 8, 2. 6; Act. 13, 2). In der Kirchensprache sind sie dann auf den christlichen Kultus und seine Gestaltung übertragen worden, und Liturgik ist Inbegriff der organisch geordneten Akte, die den Gemeindegottesdienst bilden. (Apologie, S. 266, § 87. Luther, XVI, 1009.) Zu dem Begriff der Liturgie gehört, daß etwas Gemeinsames geschieht im Auftrag der Gemeinschaft und in der Form der Gemeinsamkeit. Deshalb muß auch die Liturgie fixiert sein und darf nicht nach den subjektiven Gedanken des Predigers vollzogen werden. Die einzelnen Akte des Gottesdienstes und ihre Zusammensetzung zu einem Ganzen sind durch die Agende (agenda, Book of Forms, Book of Worship, Liturgy), teilweise auch durch das Gesangbuch, festgesetzt.

In der Geschichte der Liturgie lassen sich drei Hauptperioden unterscheiden. In der alten Kirche wurden die Grundformen des Gottesdienstes festgelegt (Gottesdienstordnung, Gebete, Kirchenjahr), die im Mittelalter ganz im Interesse des antichristischen Papsttums verbildet wurden (Beseitigung der Predigt, römisches Meßzeremoniell, Opferbegriff, Beseitigung der Betätigung der Gemeinde, Veräußerlichung). In der Reformationszeit wurden in der lutherischen Kirche diese Formen von der papistischen Verderbung gereinigt, im Sinne des Evangeliums aufgefaßt und zugleich fortgebildet (Predigt, Abendmahl, Gemeindelied, Musik), während die reformierte Kirche in gesetzlichem Sinn alle Formen abschaffte. Auf die Verbildung durch Pietismus und besonders Rationalismus folgte im 19. Jahrhundert eine Erneuerung durch Zurückgehen auf die altkirchlichen und reformatorischen Grundlagen.

Die Lehre vom Gemeindegottesdienst.

(Erster Teil der Liturgik.)

1. Das Wesen des christlichen Kultus.

Im Alten Testament war der ganze Kultus auf das genaueste vorgeschrieben, alle gottesdienstlichen Orte, Zeiten und Handlungen durch das Zeremonialgesetz genau bestimmt. Das gehörte mit zu der Ökonomie des Gesetzes. (Gal. 3, 23. 24; c. 4, 1—3.) Diese Periode des Gesetzes hat aufgehört mit der Erscheinung Christi im Fleisch. (Gal. 3, 25—29; c. 4, 4—7.) Und die neue Ökonomie des Evangeliums erstreckt sich auch auf den Kultus. (Joh. 4, 21—24.) Dem äußerlichen, an Ort und Zeit und bestimmte Vorschriften gebundenen Gesetzeswerk tritt gegenüber der wahre christliche Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit. Der Grund desselben ist eben JEsus Christus und sein Werk. Gott hat sich in Christo als Vater gegeben, ist durch Christum mit den Sündern versöhnt. Darum erheben die Christen Herz und Sinn zu Gott, beten zu ihm und verkehren mit ihm wie Kinder mit ihrem Vater. Das ist *cultus* (colere) oder Gottesdienst (*λατρεία*, Röm. 12, 1), und zwar hier nicht, insofern „er bloß ein innerer Vorgang oder ein privater Akt ist, sondern insofern er in die öffentliche Erscheinung tritt und auf sinnlich wahrnehmbare Weise eine kirchlich gemeinsame Frömmigkeit betätigt".[1] Der ganze christliche Gottesdienst ist Offenbarung, Ausdruck und Übung des inneren Lebens der Gemeinde, die zwar ihrem Wesen nach unsichtbar ist, deren Vorhandensein aber erkennbar ist an Wort und Sakrament. Die innere Gemeinschaft der Christen besteht in dem einen, wahren, lebendigen Glauben aller einzelnen Glieder an Christum (Eph. 4, 3—6. 13); die äußere Gemeinschaft in ihrer Versammlung zu gemeinschaftlichem Gebrauch des Wortes und Sakraments und in gemeinsamem Anbeten, Anrufen, Loben und Danken. So war es seit der Gründung der christlichen Kirche am ersten Pfingstfest, und so soll es bleiben bis zum Ende der Tage. (Act. 2, 41. 42. 46; 1 Kor. 10, 16. 17; c. 11, 18. 20; c. 14, 20; c. 16, 2; c. 11 und c. 14; Eph. 5, 19. 20; Kol. 3, 16. 17; Hebr. 10, 25.)

1) Th. Harnack, Liturgik, S. 405.

Besteht der christliche Gottesdienst im gemeinsamen Gebrauch des Wortes und Sakraments und im gemeinschaftlichen Anrufen, Beten, Loben und Danken, so ergibt sich, daß er immer die Einheit von zwei Seiten ist: Gottes Gabe (sacramentum) und des Menschen Hingabe (sacrificium). (Apologie, S. 251 ff., § 16—18. Luther, X, 2180, § 21. 22.) Der Gemeindegottesdienst verläuft in zwei Hauptformen: Empfangen und Geben. Gott dient dem Menschen; er gibt ihm und gibt ihm immer wieder sein Heil in Christo durch Wort und Sakrament und kommt mit seinem Segen zu ihm. (Ex. 20, 24; Matth. 18, 20.) Und der Mensch dient Gott; er nimmt dieses Heil in Wort und Sakrament bußfertig, gläubig, gottesfürchtig hin, ehrt, lobt und dankt Gott dafür und stellt sich mit allem, was er ist und hat, in Gottes Dienst. (Ps. 100; Ps. 51, 17—19; Röm. 12, 1 [*λατρεία*]; 1 Kor. 16, 2; Hebr. 13, 15. 16; Jak. 1, 27 [*θρησκεία*]. Luther, VII, 2213, § 43. 44; XII, 1962. 1971, § 17—20; I. 839, § 41. 42.) Der Zweck solches Gottesdienstes ist die Ehre Gottes, die Verherrlichung seiner Gnade (Luk. 2, 14; 1 Kor. 10, 31) und die Erbauung der Gemeinde als Gesamtheit und der Christen als Einzelpersonen (Eph. 2, 20—22; c. 4, 12. 13; c. 5, 19. 20; Kol. 3, 16. 17; 1 Kor. 14; 1 Petr. 2, 5).

2. Die Voraussetzungen für den christlichen Kultus.

a. Heilige Zeiten.

Im christlichen Kultus gibt es keine bestimmte an sich heilige Zeit, ebensowenig wie einen an sich heiligen Ort. Die Gemeinde der Gläubigen ist geistig immer beieinander und dient Gott unablässig. Dem Glauben ist jede Zeit und jeder Ort heilig. Aber um gemeinschaftlich das sacramentum zu empfangen und das sacrificium darzubringen, muß die Gemeinde zu einer Zeit und an einem Ort zusammenkommen. Darum hat die christliche Kirche in christlicher Freiheit einen heiligen Tag (Sonntag) geordnet und ein ganzes heiliges Jahr (Kirchenjahr) eingerichtet. Sie werden heilig durch das dabei gepredigte Wort. (Augsb. Konf., 15. Art., S. 42; 28. Art., S. 67, § 57—60. Luther, IX, 538 f., § 186—188; XII, 1964, § 4; XVI, 2196, § 99.)

Der christlichen Sonntagsfeier liegt zugrunde die einzigartige Bedeutung der Auferstehung Christi für den Glauben. Der Sonntag ist der wöchentliche Gedächtnistag derselben. Spuren seiner Feier finden sich schon im Neuen Testament (1 Kor. 16, 2; Act. 20, 7;

Apok. 1, 10). Sie wird dann von heidnischer (Plinius d. J.) und christlicher Seite bezeugt (Ignatius, Justin, Tertullian). Der Sonntag galt als Tag der Freude. Konstantin der Große erließ das erste staatliche Sonntagsgesetz, Kaiser Leo I. verschärfte es. Im Mittelalter wurde die Sonntagsfeier ganz gesetzlich. Erst die Reformation hielt sie wieder im Sinne christlicher, evangelischer Freiheit. In der reformierten Kirche, besonders Englands und Schottlands, wurde der alttestamentliche Sabbat auf den Sonntag übertragen (Puritaner), und diese verkehrte Anschauung drang auch in die lutherische Kirche Deutschlands ein (Spener, auch Buddeus, Walch), oder es wurde doch die apostolische Einsetzung der Sonntagsfeier behauptet (Mosheim, Baumgarten), bis sich wieder wenigstens teilweise die biblisch-lutherische Lehre Bahn brach, auf die in unserer Zeit und in unserm Lande mit besonderem Ernst zu halten ist.

Von der Sonntagsfeier kam man schon in der alten Kirche auf die Wochenfeier, da das ganze Leben des Christen ein fortlaufender Gottesdienst und alle Tage Festtage seien (feriae). So entstanden die täglichen Gebetsstunden (horae canonicae: Matutina, tertia, sexta, nona, vespera). Der Freitag (feria sexta, *πάσχα σταυρώσιμον*, im Gegensatz zu dem Sonntag, *πάσχα ἀναστάσιμον*) und der Mittwoch (feria quarta) traten besonders hervor und wurden als Wendepunkte in der Leidensgeschichte (stationes, dies stationum), als Gebetstage, bald auch als Fasttage, gefeiert. Später wurden auch diese Einrichtungen immer gesetzlicher, und in der römischen Kirche kamen noch dazu die Quatembersasten (quatuor tempora, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung, 14. September, und Lucia, 13. Dezember). Diese Wochengottesdienste und Gebetsstunden wurden auch längere Zeit in der lutherischen Kirche beibehalten und finden sich mancherorts noch jetzt (Metten, Vespern). (Luther, X, 222—225.)

Von dem Wochenzyklus kam man im Laufe der Zeit auf den Zyklus des Kirchenjahrs. Mittelpunkt desselben ist wieder die Feier des Todes und der Auferstehung des HErrn. Von Ostern aus hat sich nach und nach rückwärts und vorwärts das ganze Kirchenjahr gestaltet. (Ostern schon in der apostolischen Zeit, 1 Kor. 5, 8 — in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts Osterfeststreitigkeiten [Eusebius, V, 23—25; Apologie, S. 161, § 43] —, Pfingsten seit dem 3. Jahrhundert, Himmelfahrt im 4. Jahrhundert, 6. Januar als Geburts- und Tauffest Christi am Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts, 25. Dezember als Weihnachtsfest um die Mitte des 4. Jahrhunderts.) Das Fundament des Kirchenjahrs ist Chri-

stus in seiner Person und in seinem Werk. Das prägt sich aus in den drei dreitägigen Hauptfesten: Weihnachten, Ostern, Pfingsten mit ihren Vor- und Nachfeiern. Wir unterscheiden im Kirchenjahr zwei Hälften: 1. Das Halbjahr des HErrn, die Festhälfte, von Advent bis Trinitatis. Da wird die Erwerbung des Heils dargestellt, die großen Heilstatsachen. 2. Das Halbjahr der Kirche, die festlose Hälfte, vom 1. bis zum 27. Sonntag nach Trinitatis, der eschatologisch ausklingt. Da wird das Leben der Kirche dargestellt, wie das erworbene Heil angeeignet wird, wie es neues, geistliches Leben schafft, das endlich ins ewige Leben übergeht (Rechtfertigung, Heiligung, Vollendung). Das Halbjahr des HErrn verläuft in drei Zyklen, jeder mit einer Vorfeier, Hauptfeier und Nachfeier. Der Weihnachtszyklus reicht vom 1. Advent bis zum 6. Epiphaniassonntag. Die vier Adventssonntage bilden die Vorfeier, sind Vorbereitungszeit, Bußzeit (tempus clausum), jetzt mehr als Freudenzeit gefeiert. Die Hauptfeier geht vom Weihnachtstag bis Epiphanias, der Heiden Weihnacht (zwölf heilige Nächte, darin das Fest der Beschneidung Christi). Die sechs Epiphaniastage gelten als Nachfeier mit lauter Epiphanien (Tit. 2, 11; c. 3, 4; 2 Tim. 1, 10). Der Osterzyklus (von Septuagesimä bis in die Mitte der Pentekostenzeit) hat eine doppelte Vorfeier zur Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi: erst acht Tage von Palmarum bis Ostern, dann vierzig Tage vor diesen acht Tagen (Quadragesimä, Matth. 4, 2; 5 Mos. 29, 5; Bußzeit, Röm. 6, 3—11; tempus clausum). Diese vierzigtägige Fastenzeit dehnte man später noch auf ein Vorfasten aus (Septuagesimä, Sexagesimä, Quinquagesimä). Das Osterfest ist eben nicht nur das älteste, sondern auch das Hauptfest des Kirchenjahrs, *ἡ κυριακὴ μεγάλη*. Seine engere Feier beginnt mit der großen oder schwarzen Woche am Palmsonntag. In der Woche selbst ragen hervor der Gründonnerstag, der Karfreitag und der stille Sonnabend; und das Fest schließt erst mit Quasimodogeniti (Osteroktave, dominica in albis). Die Nachfeier geht bis in die Woche zwischen Jubilate und Cantate. In den Pfingstzyklus fällt zuerst das Himmelfahrtsfest — Exaudi bereitet direkt auf Pfingsten vor —, und dann folgt dieses dritte hohe Fest (*πεντηκοστή*, fünfzig Tage, zehn Tage nach Himmelfahrt, Act. 1, 3), nach Ostern das zweitälteste Fest und wie dieses eine solenne Taufzeit. Die Pfingstoktave schließt ab mit dem Trinitatissonntag, der das ganze erworbene Heil auf den dreieinigen Gott zurückführt (Rogate bis Trinitatis tempus clausum).

Schon frühzeitig wurden besondere Gedächtnistage eingeschoben,

zuerst die Marientage und der Johannistag mit biblischer Begründung und in enger Beziehung zu dem Weihnachtsfest: Mariä Verkündigung (25. März, neun Monate vor Weihnachten, Luk. 1, 26 ff.), Mariä Reinigung (2. Februar, vierzig Tage nach Weihnachten, Luk. 2, 22 ff.; Lev. 12), Johannisfest (24. Juni, ein Halbjahr vor Weihnachten, Luk. 1, 57 ff.); erst später kam dazu Mariä Heimsuchung (2. Juli, Luk. 1, 39 ff.). Den Marienfesten traten bald die Apostelтage zur Seite, Hebr. 13, 7 (Petrus und Paulus, 29. Juni; Pauli Bekehrung, 25. Januar; Johannes, 27. Dezember; Matthias, 24. Februar; Philippus und Jakobus, 1. Mai; Jakobus der Ältere, 25. Juli; Bartholomäus, 24. August; Matthäus, 21. September; Simon und Judas, 28. Oktober; Andreas, 30. November; Thomas, 21. Dezember); auch Maria Magdalena erhielt einen besonderen Tag (22. Juli, Joh. 20, 18; Mark. 16, 10). Neben die Apostel traten dann die Märtyrer und Heiligen, besonders Stephanus (26. Dezember) und Laurentius (10. August). Alt ist auch das Michaelisfest (29. September). Im Mittelalter wurden die Marien- und Heiligentage vermehrt; die Feier artete ganz aus (Allerheiligen am 1. November, Allerseelen am 2. November, Fronleichnamsfest am sechzigsten Tag nach Ostern, zur Verherrlichung der Transsubstantiationslehre). Die lutherische Reformation behielt das Kirchenjahr bei, auch die Gedächtnistage, jedoch ohne Mißbrauch und in rechter Einschränkung (Luther, X, 1663, § 75; 2238, § 11; III, 1177 f.), während die reformierte Kirche es verwarf; doch findet in der Neuzeit ein beschränkter Umschwung statt. Die lutherische Kirche fügte auch in christlicher Freiheit einige Kasualtage hinzu. (Zu dem aus dem Mittelalter stammenden Kirchweihfest kamen das Reformationsfest, das Erntedankfest und — besonders seit dem Dreißigjährigen Krieg — die Buß- und Bettage am Ende des Kirchenjahrs oder zu Beginn der Fastenzeit. Missionsfeste sind erst neueren Datums, und das Totenfest ist unierten Ursprungs. Staatsgedenktage, Schulfeiern, Jubiläen. Warnung vor übertriebener Festfeier und vor dem Hereinziehen außerkirchlicher Interessen mancherorts nötig.)

b. Heilige Räume und ihre Ausstattung.

Wie bestimmte Zeiten, so sind für die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Christen auch bestimmte Räume nötig, Kirchen (kyrica a κύριος). Sie werden heilig durch das darin gepredigte Wort. (Luther, I, 839; III, 728; XII, 180.) Zuerst kamen die Christen in Privathäusern zusammen (Act. 2, 46; c. 12, 12); seit dem dritten Jahrhundert wurden auch besondere gottesdienstliche Ge-

bäude gebraucht; seit Konstantin dem Großen wurde auch dem Äußerlichen Beachtung geschenkt. Die kirchliche Architektur hat vier Entwicklungsstufen durchgemacht: 1. die altitalische Basilika (basilicus), ein Langhaus mit Mittelschiff und Seitenschiffen, einer Apsis und einem Atrium; 2. der byzantinische Kuppelbau, ein Zentralbau; 3. der romanische Rundbogenbau, eine Ausgestaltung des Grundrisses der Basilika (Vorherrschen der Horizontallinie); 4. der germanische oder gotische Spitzbogenbau (Vorwalten der Vertikallinie). Die Reformation hat in ihrer konservativen Gesinnung keine neue Form geschaffen; in Italien machte sich die Renaissance auch auf kirchlichem Gebiet geltend; in katholischen Ländern wurde besonders von den Jesuiten der ausgeartete Barockstil angewandt und vom Rationalismus auch in protestantischen Gebieten übernommen und weiter ausgebildet. Der neuere protestantische Kirchenbau legt die antiken Stilarten, besonders die romanische und gotische, in strengerer oder freierer Weise zugrunde und läßt sich besonders auch von praktischen Gesichtspunkten und Erwägungen leiten. Immer soll auf eine kirchliche, würdige Konstruktion geachtet werden.

Zur Ausstattung des Kirchengebäudes gehört 1. der Altar (altus, ara), besonders für die Abendmahlsfeier (1 Kor. 10, 21), der in dem etwas erhöhten Chor- oder Altarraum sich befindet und ursprünglich seine Stellung nach Osten hatte (Kreuzaltar, Bildaltar). Auf dem Altar befinden sich Kruzifix, Leuchter, Bibel und die Abendmahlsgeräte: Teller (Patene), Hostienschachtel, Kelch, Kanne. Alle diese Gegenstände sollen ihrer Würde entsprechend gestaltet sein. 2. Die Kanzel (cancelli), für die die Seitenstellung die empfehlenswerteste ist. 3. Das Lesepult (lectorium) innerhalb des Chorraums. 4. Der Taufstein. 5. Die Orgel, die am natürlichsten dem Altar gegenüber ihre Stelle hat. 6. Die liturgischen Gewänder: Talar (tunica talaris) mit Halskrause oder Beffchen. 7. Die Altar- und Kanzelbekleidung (Paramente) in liturgischen Farben: Weiß an allen Christusfesten, Rot zu Pfingsten, Grün in der Epiphaniaszeit, Schwarz am Karfreitag, Violett in der Advents- und Fastenzeit. Wünschenswert ist wenigstens ein Wechsel für Bußtag und Passionszeit; für die übrige Zeit ist Dunkelrot am meisten entsprechend. 7. Das Gestühle.

c. Heilige Kunst.

Bei der Ausrichtung ihres Gottesdienstes zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten nimmt die Kirche auch die Kunst in Anspruch, nicht in ästhetischem Interesse, sondern im Interesse der Anbetung im Geist und in der Wahrheit und der Erbauung der Ge-

meinde auf dem Grund des Evangeliums. (1 Tim. 4, 4. Luther, X, 1424.) Deshalb muß alle weltliche oder verweltlichende Kunst streng ferngehalten werden, und die kirchliche Kunst hat Wahrheit, Einfalt und Würde zum Ausdruck zu bringen und soll durch Anknüpfung an geschichtlich Gewordenes allgemein verständlich sein. Zur Verwendung im Gottesdienst kommen die bildenden Künste: Architektur, Malerei, Skulptur, und die redenden Künste: Beredsamkeit, Mimik, Poesie, Musik. Alle diese Künste wurden schon in der alten Kirche angewandt, auch die lutherische Kirche hat sie übernommen, während die reformierte sich im ganzen ablehnend verhielt.

Über die Architektur vgl. das S. 9 Gesagte. Ihre Aufgabe ist, die Stätte zu schaffen, in der die Anbetung Gottes stattfindet, mit Vermeidung alles dessen, was die innere Sammlung stört. Die Skulptur kommt zur Geltung in der Ausschmückung der kultischen Stätte: Altar, Kanzel, Taufstein, Lesepult, besonders in Statuen auf dem Altar und an der Kanzel, im Leuchter, im Kreuz und im Kruzifix, auch in den Tauf- und Abendmahlsgeräten (Kunstgewerbe). Die Malerei dient ebenfalls dieser Ausschmückung (Altarbilder, gemalte Fenster, Freskomalerei). Hier gilt besonders, daß die Kunst nicht gefallsüchtig und profan sein darf (Reproduktion guter Gemälde, altchristliche Symbole in den Rundfenstern, biblische Bilder, nicht Theologenporträte). (Luther, XX, 154, § 64. 65.)

Bei der Redekunst des Predigers (und Liturgen bei der Liturgie und Schriftverlesung am Altar) muß ausgeschieden bleiben alles Unnatürliche, Gemachte, Theatralische, alles Haschen nach Effekten; es soll aber gehalten werden auf freien, guten, lebendigen Vortrag, natürliche Stimme und Stimmbildung (Kanzelton), natürliche, gefällige, mäßige Gestikulation, natürliche, anständige, würdige Haltung (Dekorum). 1 Kor. 14, 40. (Vgl. die Homiletik.) Die Mimik kommt in Betracht bei der äußeren Haltung des Liturgen und der Gemeinde während des Gebets (Stehen, Knien, Falten der Hände, Neigung des Hauptes), bei der Kreuzesbezeichnung (Konsekration, Taufe, Segen, Privatandacht; vgl. Luther im Kleinen Katechismus) und bei der Stellung des Liturgen am Altar (dem Altar zugewandt, wenn er im Namen und mit der Gemeinde zu Gott betet, der Gemeinde zugewandt, wenn er als Diener am Wort im Namen Gottes zur Gemeinde redet). Die Dichtkunst kommt zur Verwendung vor allem in dem von der Gemeinde gesungenen geistlichen Lied, die Tonkunst im liturgischen Gesang, im Gemeindegesang, im Chorgesang und in der Instrumentalmusik (vgl. darüber unten die weiteren Ausführungen).

3. Die Ausführung des christlichen Kultus.

Nach dem S. 5 Dargelegten sind die beiden Bestandteile des christlichen Kultus Darreichung des Worts und Sakraments (sacramentum) und Bekenntnis und Gebet (sacrificium). Beide gehören notwendig zusammen und sind wesentlich aneinander gebunden. (Luther, XII, 1962; 1971, § 17—20.)

A. Die sakramentlichen Kultusakte.

a. Die Darreichung des Wortes.

Im christlichen Kultus beansprucht das Wort Gottes die zentrale, alles beherrschende Stellung. (Luther, X, 2167, § 6.) Es kommt zur Geltung zunächst in der liturgischen Lektion, dann in der Predigt, endlich in der Absolution und Benediktion.

Bei der liturgischen Lektion handelt es sich nicht um die ganze Schrift, sondern um eine Auswahl des Wichtigsten im Zyklus eines Jahres (Heilsgeschichte und Heilslehre), das sich die Gemeinde recht aneignen soll. (Comes, altkirchliche Perikopen.) Sie gründet sich auf den Gebrauch der jüdischen Synagoge (Deut. 31, 10—13, Paraschen, Haphtaren; Luk. 4, 16—22; Act. 13, 15. 27.; c. 15, 21), der von den Christen der apostolischen Zeit beibehalten wurde (1 Tim. 4, 13; Gal. 4, 21). Bald wurde damit das Vorlesen neutestamentlicher Schriften verbunden (1 Thess. 5, 27; 2 Kor. 1, 13; Kol. 4, 16; Apok. 1, 3), so daß anfänglich eine vierfache Lektion stattfand: *νόμος, προφῆται, εὐαγγέλιον, ἀπόστολος*. Allmählich bildeten sich in den verschiedenen Teilen der Kirche verschiedene Lektionarien heraus, zuerst wohl im Morgenland (Chrysostomus), bald auch im Abendland, von denen das römische das bekannteste wurde, das auf Hieronymus zurückgeht (Comes), unter Gregor dem Großen seinen wesentlichen Abschluß fand, von Karl dem Großen mit der ganzen römischen Meßordnung in seinem Reiche eingeführt (Homiliarium) und dann im ganzen Mittelalter gebraucht wurde. Luther behielt aus praktischen Gründen diese Perikopen bei, obwohl er nicht ganz mit ihnen einverstanden war, sie darum auch etwas veränderte und vermehrte (X, 233, § 20. 21; 245, § 32; 2239, § 13; XI, 1042, § 1; 532, § 1; XII, 326, § 1; 578; XIII, 2108, § 1; vgl. aber auch XI, 2424, § 19; 1092, § 1); ebenso die Episkopalkirche. Sonst verwarf die reformierte Kirche die Perikopen. In der lutherischen Kirche sprach später besonders Spener sich gegen sie aus. Die Perikopen sind in rechtem konservativen Sinn, ohne Gesetzlichkeit, beizubehalten; doch empfiehlt sich

namentlich auch für die Predigt eine zweite Reihe im Anschluß an die alten und nach der Idee des Kirchenjahrs, auch Berücksichtigung des Alten Testaments (Nitzsch, Thomasius, Württemberger, Eisenacher Perikopen, „Magazin für ev.-luth. Homiletik" 35, 379). Das Vorlesen soll weder schulmeisterlich deutlich, noch weniger theatralisch affektiert, sondern natürlich sein, aber auch dem festlichen Charakter des Tages entsprechend.

Die Predigt des göttlichen Wortes ist der Mittelpunkt des ganzen evangelischen Gottesdienstes. (Luther, X, 221, § 3; 233, § 20.) Sie muß aus der Schrift hervorgehen und auf ihr ruhen und ist ihrem Wesen nach *κήρυγμα*, Verkündigung des Evangeliums. (Röm. 16, 25; 1 Kor. 1, 21; c. 2, 4; c. 15, 14; 2 Tim. 4, 17; Tit. 1, 3. Vgl. die Homiletik.) Auf ihren Kern reduziert, ist die Predigt Absolution und darum sacramentum. (Apologie, 171, § 31. Luther, XIII, 549, § 29.) In der Predigt ist der Prediger nicht durch bestimmte Formen gebunden, daher auch die Verschiedenheit zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten und bei verschiedenen Personen. Aber immer muß das Wesen dieses wichtigen Aktes gewahrt bleiben. (Zurücksetzung der Predigt in der römischen Kirche, gesetzlicher Charakter in der reformierten Kirche.)

Recht direkt wird die Gnade Gottes in Christo verkündigt und mitgeteilt in der Absolution und Benediktion. Bei der Absolution ist der Prediger nicht Richter (römische Kirche), auch nicht bloß Bruder (reformierte Kirche), sondern Diener Gottes. (2 Kor. 2, 10. Augsb. Konf., S. 54, § 3. 4.) Darum wird sie nicht bloß *ἱστορικῶς*, declarative, erteilt, sondern realiter und effective. Und ebenso ist die Benediktion nicht ein bloßes Anwünschen, sondern Mitteilung des göttlichen Segens. (Num. 6, 27. Luther, II, 298, § 129. 130.)

b. Die Austeilung des Altarsakraments.

Zu dem hörbaren Wort kommt das sichtbare Wort im heiligen Abendmahl. Augustinus: Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. (Luther, X, 2167, § 6. Großer Katechismus, S. 500, § 10.) Es ist das HErrenmahl (1 Kor. 11, 20), der Tisch des HErrn (1 Kor. 10, 21), die Eucharistie (Matth. 26, 27; Mark. 14, 23; Luk. 22, 19; 1 Kor. 11, 24. Luther, X, 1334, § 86), das Sakrament des Leibes und Blutes JEsu Christi (sacramentum = religiöses Geheimnis, *μυστήριον*, Taufe und Abendmahl, später auch von andern kirchlichen Akten gebraucht; Apologie, S. 202, § 3). Es ist das gewisseste Unterpfand unserer Versöhnung mit Gott und

vereinigt uns auf das innigste mit Christo; aber es ist eine falsche Vorstellung, daß man dadurch mehr empfängt als durch das Wort, und daß darum die Abendmahlsfeier den Höhepunkt des Gottesdienstes darstellt. Es soll nicht bloß als ein mysterium tremendum angesehen werden (1 Kor. 11, 27—32; Kirchenväter), sondern vor allem sollen die freundlichen, lieblichen Worte der Einsetzung bedacht werden. (Großer Katechismus, S. 508 f., § 64—68.) Der Grund und das Zentrum des Abendmahls ist das Versöhnopfer Christi, als dessen Pfand Christus uns seinen Leib und sein Blut darreicht (sacramentum). Umgeben ist die Feier von den Opfern des Bekenntnisses, des Lobes und Dankes. (Apologie, S. 265, § 74.) Vgl. unten die Ausführung der sakrifiziellen Kultusakte. (Elemente des Sakraments: Brot und Wein. Ungegorener Traubensaft, Luk. 22, 18? Römische Kelchentziehung.)

B. Die sakrifiziellen Kultusakte.

Die sakrifiziellen Kultusakte zerfallen in zwei Reihen: Akte, die vom Liturgen im Namen der Gemeinde und unter ihrer Mitbeteiligung ausgeführt werden in Bekenntnis und Gebet (Credo, Introitus, liturgische Worte und Strophen, Kollekten, Kirchengebet), und Akte, in denen die Gemeinde unmittelbar und gemeinsam tätig ist (Kirchenlied).

1. Mit dem *Credo* bekennt die Gemeinde in ihrem Gottesdienst ihren allerheiligsten Glauben gegenüber dem Irrtum (Matth. 10, 32), und zwar von alters her in der festen Form des Symbolums (Summa fidei, Apostolicum, Nicaenum). Luther behielt mit Recht das Credo bei und hat es als Gemeindelied umgedichtet (Nr. 183; X, 245, § 31), bei dem dann der Liturg die erste Zeile intoniert. Er betrachtete es besonders auch als Ausdruck des Lobpreises vor Gott. (X, 995; 2195, § 50.) Das Credo soll wirklich ein Gemeindeakt sein und darum entweder gemeinschaftlich gesungen oder gesprochen werden.

143 der Trinit. am Trinitatis Sonntag. 147.

2. Introitus (Introit) nannte man in der alten Kirche den antiphonischen Psalmengesang, mit dem der Hauptgottesdienst eröffnet wurde, der entweder von zwei Chören ausgeführt wurde oder von dem Vorsänger und der Gemeinde (antiphonisch) oder von dem Vorsänger allein mit Wiederholung der letzten Worte durch die Gemeinde (hypophonisch) oder mit doxologischer Antwort der Gemeinde (epiphonisch). Seit Gregor dem Großen wurde er auf einzelne betende, mahnende oder dankende Psalmverse reduziert mit vorausgehender Antiphonie, die in einem kurzen Schriftwort das

Faktum oder die Idee des Tages ausruft (vgl. die Sonntagsnamen von Estomihi bis Exaudi), und nachfolgender Doxologie, mit der von alters her aller Psalmengesang abschloß (Gloria Patri). Luther wollte zuerst den Introitus beibehalten wissen, noch lieber den ganzen Psalm wieder einführen (X, 2238, § 11), ließ aber selbst auch ein Gemeindelied an die Stelle treten (X, 235, § 27), wie dann die Mehrzahl der Kirchenordnungen und Agenden. Dieses Eröffnungslied sollte möglichst objektiv gehalten sein.

3. Formulae solennes (verba solennia) heißen eine Anzahl bedeutungsvoller liturgischer Worte und Strophen, die in der Mitte zwischen Bekenntnis und Gebet stehen. Sie leiten entweder ein oder schließen ab, fordern auf oder stimmen zu, geben den verschiedenen Stimmungen einen feierlichen Ausdruck und der ganzen Liturgie einen festen Halt und ein dialogisches Gepräge. Dahin gehören hauptsächlich: das Amen, die älteste Formel, 1 Kor. 14, 16, die Zustimmung der Gemeinde zu dem in ihrem Namen gesprochenen Gebet. — Das Kyrieeleison geht zurück auf Schriftstellen wie Ps. 51, 3; Matth. 9, 27; c. 15, 22; c. 20, 30, war ursprünglich Zwischenruf der Gemeinde innerhalb der Fürbittengebete hinter dem Introitus, bekam dann selbständige Bedeutung, wurde zu einem dreifachen Ruf (Kyrie, Christe, Kyrie) erweitert und im Mittelalter der beliebte Ruf des Volkes, den es bei jeder Gelegenheit sang („Leisen", geistliche Volkslieder mit diesem Refrain; Ursprung des Kirchenliedes). Die lutherische Kirche behielt das selbständige Kyrie bei (Luther, X, 2235, § 5), nahm auch einige ausgeführte Kyries als Kirchenlieder auf, so daß es entweder antiphonisch (Luther, X, 239) oder liedförmig gesungen wurde (Nr. 7). Das Kyrie ist der Ausdruck bußfertigen Bekenntnisses, das Flehen um Gottes Gnade und Erbarmen und steht mit Recht am Anfang des Gottesdienstes. — Das Gloria ist ebenfalls aus Schriftstellen entstanden, das kleine aus Doxologien des Neuen Testaments (Röm. 16, 27; Eph. 3, 21; Phil. 4, 20); es wurde in der alten Kirche am Schluß jedes Psalms gesungen und seit der Reformation am Ende vieler Gemeindelieder (Gloria Patri). Das große Gloria (Gloria in excelsis) bestand ursprünglich nur aus den Schriftworten Luk. 2, 14, wurde aber bald sehr erweitert (laudamus Te, benedicimus Te etc.) und sonntäglich, außer in der Advents- und Fastenzeit, vom Chor gesungen, nachdem der Priester es intoniert hatte. Die Reformation behielt es bei (Luther, X, 2194, § 50; 2235, § 6; 1676, § 115), dichtete es aber bald als Gemeindelied um (Nr. 1. 142). Dieser Lobgesang der Erlösung steht passend

bald am Eingang des Gottesdienstes, nachdem sich die Gemeinde im Bekenntnis ihrer Schuld vor Gott gebeugt hat und der vergebenden Gnade Gottes in Christo von neuem gewiß geworden ist. — Das Graduale (Stufengesang) bestand aus einem Psalmspruch mit dem Halleluja und wurde zwischen Epistel und Evangelium gesungen (Luther, X, 2236, § 6; 2239, § 14). Im lutherischen Gottesdienst wurde es durch ein Gemeindelied ersetzt (Luther, X, 242, § 30). — Das ebengenannte Halleluja, „Lobet den HErrn", *stammt ursprünglich aus der jüdischen Passahfestliturgie* (Hallel, Ps. 113—118; Matth. 26, 30; Mark. 14, 26). Es ist das Loblied der Erlösten zu Ehren des auferstandenen, verherrlichten und sein Werk siegreich hinausführenden Christus (vgl. Apok. 19, 1. 3. 4. 6) und bezeichnet besonders die Freudenstimmung in der Osterzeit wie das Gloria die Weihnachtsstimmung und das Kyrie die Passionsstimmung (alle drei Rufe bei jeder Sonntagsfeier). — Das Hosianna, „Hilf doch", Ps. 118, 25, war das Siegeslied zum Empfang des einziehenden Messias, Matth. 21, 9 (Palmsonntag: festum Hosianna), und ist Ausdruck der Freude über das fortwährende Kommen des HErrn, besonders in seinem Abendmahl. — Das *Agnus Dei*, Joh. 1, 29, stammt aus uralter Zeit, erscheint seit Gregor dem Großen bei der Abendmahlsfeier, wurde später dreimal wiederholt und mit dem Dona nobis pacem versehen. In der lutherischen Kirche wurde es wieder von der Gemeinde gesungen und zum Gemeindelied umgedichtet (Nr. 86, nicht 87). — Die Intonationen und Responsorien sind besonders aus den Psalmen genommen, die antiphonisch gesungen wurden, Ps. 147, 7. Die gebräuchlichsten waren das Adjutorium, Ps. 124, 8, und Confiteor, Ps. 32, 5, am Anfang des Gottesdienstes (vgl. Common Service), das Benedicamus am Schluß des Gottesdienstes vor dem Segen (vgl. Common Service; Luther, X, 233. 235), das Benedicite, Ps. 72, 18. 19, das Gratias, Ps. 118, 1, das Votum Davidicum, Ps. 121, 8, und das Nunc dimittis, Luk. 2, 29—32, am Schluß des Gottesdienstes, von Luther als Gemeindelied umgedichtet (Nr. 65). In der lutherischen Kirche wurden je länger, je mehr solche Antiphonen oder Versikel (versiculus) vor den Kollekten eingeführt, deren Auswahl nach der Festzeit oder der Kollekte oder der Predigt sich richtet, und die häufig mit dem Halleluja schließen (nicht in der Passionszeit). Ein mäßiger Wechsel ist zu empfehlen, nicht ein sonntäglicher.

4. Das kirchliche Gebet geht wie das Gebet des einzelnen Christen unmittelbar hervor aus der Wirkung des Evangeliums am

Herzen, ist wie dieses Frucht des rechten Glaubens, hat aber immer das Bedürfnis der ganzen Gemeinde und Kirche im Auge. Dem Inhalte nach besteht es aus Bitte und Fürbitte, Lob und Dank; dem Umfang nach geschieht es für alle Menschen, insonderheit für die Brüder (1 Tim. 2, 1—4; 1 Thess. 3, 12; 2 Petr. 1, 7; 1 Petr. 1, 22); der Form nach soll es kindlich und kunstlos sein, an der Schrift normiert, nicht phrasenhaft, sentimental, auf Rührung berechnet, sondern schlicht und prägnant, objektiv (alte Kirche, Reformation), nicht subjektiv (Calvinismus, Pietismus). Das freie Gebet braucht nicht zu fehlen (vor oder auch nach der Predigt, wenn das Kirchengebet richtigerweise vom Altar aus geschieht); aber das formulierte, liturgische Gebet, das allen bekannt und von allen anerkannt ist, hat nicht nur geschichtliche, sondern auch sachliche Gründe für sich (Luther, X, 247, § 42. 43). Der kirchliche Gebetsakt soll nicht in einem Teil des Gottesdienstes kumulieren, sondern als sakrifizieller Kultusakt alle Teile desselben durchziehen. Als kirchliche Gebete kommen in Betracht das Vaterunser, die Kollekten, das allgemeine Kirchengebet, die Litanei, das Te Deum, das Benedictus und das Magnificat.

Das Vaterunser ist Norm und Muster aller Gemeindegebete (Matth. 6, 9—13; Luk. 11, 1—4), sollte aber im Gottesdienst nicht öfter als einmal — höchstens mit der Abendmahlsfeier zweimal — vorkommen (Mißbrauch der römischen Kirche beim Rosenkranzbeten, Matth. 6, 7); auch sollten keine Umschreibungen vorgenommen werden. — Die Kollekten, collecta, sind eine Zusammenfassung der Anliegen, die der Prediger im Namen der Gemeinde vor Gott bringt. Sie wechseln nach den Zeiten und Festen des Kirchenjahres und sind entweder Bittkollekten, Eingangsgebete, die die Heilstatsache des Tages oder die Idee der Zeit aussprechen und daran die Bitte um Heilswirkung knüpfen, oder Dankkollekten, Schlußgebete, die den Dank aussprechen für die empfangene Gnadengabe und daran die Bitte um Erhaltung derselben schließen. Ein mäßiger Wechsel der Kollekten ist empfehlenswert, aber nicht ein sonntäglicher, da die Gemeinde sie mitbeten soll, also sie kennen muß. — Das allgemeine Kirchengebet ist das Gegenstück zu den Kollekten. Als Mund der Gemeinde spricht der Prediger darin alles aus, was diese auf dem Herzen hat. Es gründet sich auf 1 Tim. 2, 1—4 und findet sich seit den ältesten Zeiten (Clemens Romanus, Justinus Martyr). Im Mittelalter fiel es weg, wurde aber von Luther wieder nachdrücklich betont und empfohlen (X, 1342—1344, § 109—114; XII, 1966, § 7), der

dafür auch eine Paraphrase des Vaterunsers vorschlug (X, 246, § 33—40), die mancherorts Eingang fand und von der Kanzel aus geschah. Das direkte Gemeindegebet kam erst später auf und gehört in seiner gegenwärtigen Form eigentlich an den Altar. — Die Litanei, *λιτανεία* (*λιτή*), war das brünstige Anrufen Gottes in schwerer innerlicher oder äußerlicher Not. In der römischen Kirche artete sie aus und wurde in Verbindung mit dem Marien- und Heiligendienst gebracht. Luther reinigte und verdeutschte sie und schätzte sie besonders hoch. (X, 1475; XXI a, 1276.) Nr. 368. Sie wurde vielfach als das allgemeine Gebet der Christenheit an den Nichtkommunion-Sonntagen und an allen Apostel- und Bettagen gesungen und bleibt besonders für den Bußtag und bei allgemeinen Landesnöten stehen. — Das *Te Deum* (laudamus) ist das allgemeine Lob- und Dankgebet der Kirche. Im Morgenland entstanden, wurde es von Ambrosius ins Lateinische übersetzt und im Abendland eingeführt (Ambrosianischer Lobgesang). Luther übertrug es ins Deutsche und schätzte es hoch. (X, 995. 998. 1458.) Nr. 337. — *Benedictus*, Luk. 1, 68 ff., und Magnificat, Luk. 1, 46 ff., wurden schon in alter Zeit als psalmi majores (im Unterschied von den alttestamentlichen Psalmen, minores) in den Gottesdiensten gesungen, und Luther behielt sie bei. (X, 233, § 20. 21.) Später wurden sie zu Kirchenliedern umgedichtet: Nr. 152. 154.

5. Im Kirchenlied ist die Gemeinde unmittelbar und gemeinsam tätig als in einem sakrifiziellen Kultusakt von größter Bedeutung. Es verdankt seine Entstehung der Kraft des Christenglaubens, der lebendigen Erfahrung der großen Heilstatsachen Gottes am Herzen, und der Gemeinsamkeit desselben, die alle Gläubigen zu einem priesterlichen Volk vereinigt. Das rechte Kirchenlied ist wirklich ein Lied, und zwar ein Volkslied, volkstümlicher poetischer Ausdruck dessen, was allen Christen gemeinsam ist; und es ist kirchlich, besingt die großen Taten des Evangeliums so, wie sie durch die Schrift gegeben sind und im Glauben der Kirche leben. Ein solches Kirchenlied will gesungen sein und hat in der Regel seine Melodie bei sich.

Die alttestamentlichen Psalmen wurden auch in der ersten christlichen Zeit gesungen (Matth. 26, 30) und bildeten Grundlage und Vorbild der christlichen geistlichen Poesie (Luk. 1, 46 ff. 68 ff.; c. 2, 28 ff.; Act. 16, 25; Eph. 5, 18. 19; Kol. 3, 16; Apok. 4, 8; c. 5, 9—13; c. 19, 6. 7), die Gott zu Ehren Lieder dichtete, die dann von der Gemeinde gesungen wurden (Plinius d. J.). Doch waren die orientalischen Lieder in der Sprache zu rhetorisch und in der Form zu künstlich; dem Abendland gebührt die Palme, obwohl

je länger, je mehr und bald gänzlich dem Volk die Ausführung des Kirchengesangs genommen und dem clerus überwiesen wurde. Hervorragend waren Hilarius, Ambrosius, dessen Sangweise (ambrosianischer Gesang) als Gemeindegesang sich rasch verbreitete (O lux beata Trinitas, Nr. 143; Veni, Redemptor gentium, Nr. 36), Prudentius (Jam moesta quiesce querela, Nr. 408), Sedulius (A solis ortu cardine, Nr. 15), Fortunatus, Gregor der Große, der auch im Gegensatz zu dem allmählich verweltlichten melodiösen ambrosianischen Gesang den klerikalen Chorgesang einführte (gregorianischer Gesang). Im Mittelalter ragen hervor: Beda Venerabilis, Paulus Diaconus, Notker von St. Gallen (Media vita in morte sumus, Nr. 416), Robert, König von Frankreich (Veni, sancte Spiritus, Nr. 133. 134), Bernhard von Clairvaux (Passionsfalven, Nr. 84. 91), Adam a St. Victore (Quem pastores laudavere), Thomas von Celano (Dies irae, dies illa, Nr. 433), Bonaventura, Thomas von Aquino, Jacoponus da Todi (Stabat mater dolorosa).

Das deutsche volkstümliche Kirchenlied entwickelte sich langsam aus dem Kyrieeleison der Litanei und fand zunächst seinen Ausdruck in den bei Kirchweihen, Bittgängen und Wallfahrten gesungenen Volksliedern („Leisen"). Vorreformatorische Kirchenlieder sind: Nr. 96; 98; 21, V. 1. Diese Lieder wurden auch im Gottesdienst gesungen (Apologie 249, § 4. 5), hatten aber keine feste Stelle und wurden nur geduldet. Erst die lutherische Reformation hat das Kirchenlied begründet, herrlich gepflegt und ihm seine selbständige Stellung im Gottesdienst gegeben, während die reformierte Kirche anfänglich nur die Psalmen gebrauchte oder umdichtete und erst später selbständige Kirchenlieder dichtete (J. Neander, Tersteegen).

Obenan steht Luther, ebenso bedeutend als Bearbeiter von Psalmen (Nr. 214, 158 etc.) und mittelalterlichen Liedern (Nr. 21. 134 etc.) wie als selbständiger Dichter (Nr. 243 etc.) und Choralkomponist (Nr. 158). (Vgl. XXI a, 582; sein Gesangbuch mit seinen verschiedenen Vorreden, X, 1422.) In der Geschichte des Kirchenliedes lassen sich drei Perioden unterscheiden: die Zeit der Ausbildung, der Verbildung und der Erneuerung.

Die erste Periode, von Luther bis P. Gerhardt, zerfällt in zwei Zeiträume. a. Das 16. Jahrhundert, von Luther bis Ph. Nicolai († 1608), ist die Entstehungszeit des großen, starken Gemeindeliedes (objektiv, Bekenntnislied, „wir" „uns"). Neben Luther stehen Speratus (Nr. 237), Gramann (348), Jonas (438), Eber (156. 387), Spengler (236), N. Hermann (30. 294. 317. 428), Selnecker (165. 174), Ringwaldt (226. 433), Schalling (271), Nicolai (261. 436). b. Das 17. Jahrhundert, von Herberger bis P. Ger-

hardt († 1676), geht schon über zu dem subjektiven Lied („ich", „mich", Kreuz- und Trostlieder, Dreißigjähriger Krieg). Hervorragend waren außer Herberger (426) besonders J. Heermann (75. 230. 246. 385. 413), Meyfart (443), Stegmann (2), Rinckart (346), Rist (52. 221. 321. 434), J. Franck (210. 251), Dach (424. 437), Neumark (382), Rodigast (376) und vor allen P. Gerhardt, in dessen Liedern sich das objektive und das subjektive Moment aufs innigste vereinigen (20. 44. 54. 73. 84. 89. 97. 141. 319. 338. 339. 347. 351. 355. 366. 375. 419). Die zweite Periode zerfällt in die Zeit des aufkommenden Pietismus (Rothe [240], A. H. Francke, Freylinghausen, Deßler [262], G. Arnold, Richter, Herrnschmidt [441], Schmolck [190. 247] bis zu den Verkehrtheiten Zinzendorfs) und des traurigen Rationalismus (Tugend, Natur, Sentimentalität). Die dritte Periode beginnt mit der Jubelfeier der Reformation 1817. Mit der Erneuerung des alten Glaubens erwachte auch die Liebe zu den alten Liedern, während die Neudichtungen dieser Periode nicht den Weg zu den Mustern des 16. Jahrhunderts zurückgefunden haben (E. M. Arndt, Knapp, Spitta, Gerok). — Bei der Liederwahl ist mehr darauf zu achten, daß besonders die Kernlieder der Gemeinde zu eigen werden, namentlich die des 16. Jahrhunderts, als daß sie möglichst viele Lieder singt, bei der Ausführung, daß frisch und nach der entsprechenden Melodie gesungen wird, da der Gemeindegesang auch Bekenntnisakt ist. Die Auswahl des Liedes richtet sich nach dem Charakter der kirchlichen Zeit. An Festtagen muß in ihm der volle Festton erklingen; an den andern Sonntagen soll es Bezug nehmen auf das bereits verlesene Wort und vorbereiten auf das folgende Textwort der Predigt, doch ohne daß man diese Beziehung so in den Vordergrund rückt, daß man deshalb zu minderwertigen Liedern greift. In englischen Gottesdiensten ist darauf zu sehen, daß die lutherischen Lieder mit ihren richtigen Choralmelodien in möglichst guten Übersetzungen Eingang finden, und daß von englisch-reformierten Liedern nur die allerbesten nach Inhalt, Form und Melodie gewählt werden.

C. Die Anordnung und Ausführung der sakramentlichen und sakrifiziellen Kultusakte.

Da die lutherische Gottesdienstordnung aus der römischen Messe (missa=missio) hervorgegangen ist, so ist zu ihrem Verständnis die Vorführung der einzelnen Akte der Messe, soweit sie in den evangelischen Gottesdienst übergegangen sind, erforderlich.

Benson: Lit. Eng. Hymn (geschichtlich)
Duffield: Eng. Hymns. (einzeln
Julian: Dictionary of Hymnology 38

1. Verlauf der römischen Messe. 1. Einleitung: „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti." — Ps. 43 (wegen V. 4) antiphonisch gesprochen und mit der Doxologie geschlossen: „Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto || sicut erat in principio et nunc et *semper et in saecula saeculorum, Amen.*" — *Antiphonie* Ps. 121, 2: „Adjutorium nostrum in nomine Domini || qui fecit coelum et terram." — 2. Confiteor, mit Amen geschlossen, und Absolution. — 3. Introitus mit dem Gloria Patri. — 4. Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. — 5. Gloria in excelsis mit dem sich anschließenden „Laudamus Te, benedicimus Te" etc. — 6. Salutatio: „Dominus vobiscum || et cum spiritu tuo." — Collecta, mit „Oremus" eingeleitet. — 7. Epistel. — 8. Graduale (Stufengesang, Psalm) mit *Halleluja* und *Sequenzen*. — 9. Evangelium, eingeleitet mit dem „Gloria Tibi, Domine" und geschlossen mit dem „Laus Tibi, Christe". — (Hier folgte früher die bald dahinfallende Predigt und in einigen Gegenden Deutschlands nach der Predigt eine allgemeine Beichte und Absolution, „offene Schuld"; Luther, X, 1343, § 112.) — 10. Credo (Nicaenum). — 11. Offertorium (Psalmwort, Darbringung der Gaben). — 12. Präfation mit voraufgehender salutatio und den Antiphonien: „Sursum corda || habemus ad Dominum. Gratias agamus Domino Deo nostro || dignum et justum est" und dem sich anschließenden Sanktus, Hosianna und Benedictus. — 13. Bericht von der Einsetzung des Abendmahls (elevatio, Transsubstantiation). — 14. Vaterunser. — 15. Pax Domini sit semper vobiscum. — 16. „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi", zweimal mit „Miserere nobis", das dritte Mal mit „Dona nobis pacem". — 17. Distributio (wenn eine solche überhaupt stattfindet, da sie für die Vollständigkeit der Messe nicht nötig ist; Trinken des Kelches durch den Priester). — 18. Postcommunio mit Gebeten, *Halleluja* oder Benedicamus Domino und Segen.

2. Diese römische Meßordnung hat Luther reformiert, indem er allen Mißbrauch und Irrtum beseitigte, besonders die Opfertheorie, alle Stücke nach dem Evangelium gestaltete, die Predigt als das Hauptstück des Gottesdienstes einfügte, die einzelnen Akte verdeutschte und die Gemeinde zur Mitwirkung heranzog, aber nicht die ganze Ordnung zerstörte und eine neue aufrichtete. (X, 2235, § 4.) (Anders die Zwickauer Propheten, Carlstadt, die Reformierten.) Vgl. X, 220: „Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" (1523); X, 2230: „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen" (Formula missae et communionis

pro ecclesia Vittebergensi, 1523). Seine Vorschläge in dieser Formula missae für die Ordnung waren: Introitus, Kyrie, Gloria, Kollekte, Epistel, Graduale mit Halleluja, Evangelium, Symbolum Nicaenum, Predigt, Salutatio und Praefatio, Einsetzungsbericht, Sanktus und Hosianna, Elevatio, Vaterunser, Pax vobiscum, Distributio mit Agnus Dei, Benedicamus Domino, aaronitischer Segen. (Mit Ausnahme der Predigt wurde die lateinische Sprache beibehalten; aus der Freiheit solle kein Gesetz gemacht werden.) X, 226: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526). Diese hat folgenden Verlauf: Den Introitus ersetzt Luther durch ein Lied oder einen deutschen Psalm, Kyrie (wozu er wohl das Gloria rechnet), Kollekte, Epistel (gesungen), deutsches Lied als Graduale, Evangelium (gesungen), Credo (Luthers Übersetzung des Nicaenum: „Wir glauben all'" etc.: Predigt, Paraphrase des Vaterunsers, Einsetzungsbericht (gesungen), Elevation, Sanktus (Luthers deutsches Sanktus: „Jesaia, dem Propheten" etc.), Distribution, Kollekte, Segen. (Alles in deutscher Sprache außer Kyrie, Einfügung deutscher Gemeindelieder; keine bindende Form. X, 226, § 1.)

Luthers Formula missae und Deutsche Messe wurde nun vorbildlich für die lutherischen Agenden und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, unter denen diejenigen Bugenhagens in verschiedenen norddeutschen Gebieten besonders wichtig sind, während die süddeutschen zum Teil dem reformierten Typus sich nähern. Auch das 17. Jahrhundert blieb in diesen Bahnen; der Pietismus des 18. Jahrhunderts hingegen zeigte im ganzen wenig Verständnis für liturgische Formen („Erbaulichkeit", freie Gebete), und der Rationalismus in seinem Mangel an geschichtlichem Verständnis beseitigte manche Stücke völlig (Introitus, Kyrie, Gloria, Präfation) und änderte in rationalistischem Interesse die alten Kirchengebete und die kräftigen Kirchenlieder; auch der rhythmische Gesang ging verloren. Im 19. Jahrhundert hingegen erwachte wieder gesundes liturgisches Interesse; viele Agenden gingen auf die altkirchlichen und altlutherischen Muster zurück (preußische Agende; besonders Bayern, Hannover und Mecklenburg), und Löhe, Kraußold, M. Herold, Höfling, Uhlhorn, Petri, Schöberlein, Kliefoth und andere haben sich Verdienste erworben; in Amerika B. M. Schmucker, Späth, Lochner und andere (Common Service).

3. Die Agende der Missourisynode schließt sich vielfach an die Gewohnheit der sächsischen Kirche an; die reichere liturgische Ausgestaltung fehlt ihr, aber keins der Hauptstücke. Sie hat das Kyrie, Nr. 7 (an dessen Stelle allenfalls auch Nr. 360, V. 7 und 8, und

an Festtagen eins der meistens auf Kyrieleis endigenden kurzen Eingangslieder treten kann, Nr. 35. 21. 55. 61. 96 und 98. 119. 133 und 136. 143, an den andern Sonntagen ausnahmsweise ein allgemeines, objektives passendes Eingangslied, z. B. Nr. 10, aber nicht ein Morgenlied; Luther, X, 235, § 27), das Gloria auf die Intonation des Liturgen, Nr. 1 (von dem wenigstens der erste Vers gesungen werden sollte; zur Abwechslung kann Luthers Gloria, Nr. 142, herangezogen werden), die *Salutatio* (2 Thess. 3, 16 und 2 Tim. 4, 22), die Antiphone (an Festtagen verdoppelt), die Kollekte, die Lektionen, das sogenannte Hauptlied (das besonders sorgfältig auszuwählen ist, vgl. das S. 19 Gesagte) und das Credo (bei dem zwischen Nr. 183 und Nr. 184 abgewechselt und, namentlich an Festtagen, das Te Deum, Nr. 337, allenfalls auch ein anderer Lobgesang herangezogen werden kann, z. B. Nr. 143. 144. 146. 346, V. 3). (Luther, X, 245, § 31; 995. 2195.) Auf das Credo folgt die Predigt mit voraufgehendem apostolischen Gruß (ohne freies Gebet, außer an Tagen besonderen Charakters, und ohne Kanzelvers nach der Einleitung), nach der Predigt Beichte, Absolution, Kirchengebet (die freilich richtiger an anderer Stelle und von dem Altar aus geschehen sollten, Beichte und Absolution am Anfang des Gottesdienstes, das Kirchengebet nach einem Gemeindelied als Gebetsdienst[2]), die Fürbitten, die sich an das Kirchengebet anschließen, und die sogenannten Abkündigungen, die kirchliche Beziehungen haben, unter ihnen auch die Aufforderung zur Liebestätigkeit als Frucht der Erbauung, schließlich Vaterunser und Schlußvotum (auch die Fürbitten und das Vaterunser geschehen richtiger vom Altar aus). Auf die Predigt folgt ein Lied, in dem wieder die Gemeinde zum Wort kommt, und das ausspricht, was die Predigt in ihr angeregt hat (Dank, Bitte, heiligen Entschluß), Antiphone, Schlußkollekte, Segen, Schlußvers (Doxologie oder sonst ein bekannter, öfters wiederkehrender Vers, Nr. 9, V. 3; Nr. 174, V. 1; „Die Gnade" etc., stehend gesungen).

4. Die Abendmahlsfeier, in der der sakramentliche Akt umgeben ist von sakrifiziellen Akten (vgl. S. 13), hat folgenden liturgischen Verlauf, nachdem ihr die Beichthandlung mit Absolution voraufgegangen ist: Sie wird eingeleitet durch ein Lied, das Offertoriencharakter trägt (Nr. 209) und eröffnet durch die Präfation, der die Salutatio und die altkirchlichen Antiphonien (Sur-

2) „Lehre und Wehre" 54, 385: „Die allgemeine Beichte und Absolution nach der Predigt."

sum corda etc.) voraufgehen. Die Praefatio (praefari) ist das eucharistische Gebet mit dem Dank für die Erlösung, muß kurz und in liturgischem Lapidarstil gefaßt sein, eventuell zu dem betreffenden Fest Beziehungen enthalten und zu dem Sanktus (Trishagion, Jes. 6, 3) mit dem Hosianna und Benedictus überleiten. Im Sanktus vereinigt sich die Gemeinde auf Erden mit den himmlischen Heerscharen zum Lobpreis des in seinem Sakramente kommenden HErrn. (Luthers deutsches Sanktus [X, 249] eignet sich hier nicht, da es nicht einen Lobpreis selbst, sondern einen historischen Bericht enthält.) Vielfach folgt dann eine passende Abendmahlsvermahnung (Common Service, 54), die früher oft auch am Anfang der ganzen Feier geschah (Luther, X, 246, § 33. 41—43; Agende, S. 233), und sodann die eigentliche Abendmahlsliturgie: Vaterunser und Einsetzungsworte, besser in umgekehrter Reihenfolge, da das Vaterunser nicht Konsekrationsgebet ist, sondern Gebet der Kinder Gottes, die im Bewußtsein ihrer Gemeinschaft sich anschicken, zum Tisch des HErrn zu treten, und darum vor der Distributio stehen sollte. Die feierliche Wiederholung der Einsetzungsworte geschieht zum Zweck der Konsekration (Vermung), 1 Kor. 10, 16; c. 11, 23—25 (Konkordienformel 539, § 8. 9; 663, § 73—84; 673, § 121), und wird von der signatio crucis begleitet; beides ist Mißverstand gegenüber zu erklären. Die elevatio ist allgemein gefallen. (Luther, X, 249, § 46.) Überleitung von der Konsekration zur Kommunion ist der Friedensgruß des Auferstandenen (Common Service, 62) und besonders das Agnus Dei (Nr. 69) als Antwort auf die Verkündigung des Einsetzungsberichts: „Für eure Sünden in den Tod gegeben (vergossen)" und als Bereitung für den Empfang des Sakraments. Hierauf folgt die Distributio (*δόσις*) und die Sumptio (*λῆψις*), oder Manducatio (Konkordienformel 665, § 83—87). Bei der Spendeformel soll die Kirche ihrem Glauben Ausdruck geben und alle Zweideutigkeiten und Unionsformeln meiden. Nach der Feier folgt vielerorts das Nunc dimittis, Luk. 2, 29—32 (vgl. Nr. 65), mit dem Gloria Patri (Common Service, 63), der Versikel, die Dankkollekte und der Segen. — Die ganze liturgische Komposition der Abendmahlsfeier macht einen erhebenden Eindruck, und die Feier bildet, hier davon abgesehen, daß sie sacramentum ist (vgl. S. 12), auch einen solennen Kultusakt der Gemeinde, eine ergreifende Gedächtnisfeier des Todes des HErrn (1 Kor. 11, 23), sollte darum keine seltene sein und nicht zu einem bloßen Privatakt herabsinken (*κοινωνία*, communio). (Luther, X, 2195, § 51.) Doch ist deshalb nicht ein Hauptgottesdienst ohne Abendmahlsfeier für unvollständig

anzusehen, dem der Höhepunkt fehlt, wie denn schon in alter Zeit öfters Predigt- und Sakramentsgottesdienst geschieden worden ist (Act. 2, 42—47; 1 Kor. 11, 20; c. 14, 16—19. 26; c. 10, 16. 17. Didache), und für solche Scheidung auch praktische Gründe geltend gemacht werden können.[3])

5. Nach dem Vorbild der alten Kirche, dem auch Luther gefolgt ist, werden die verschiedenen Teile der Liturgie noch heute nicht gesprochen, sondern gesungen (Ps. 147, 7; 1 Chron. 17, 36; Esra 3, 11; Ps. 136. Luther, X, 228, § 5; 235 ff.; 1665, § 79); doch sollte dies nur geschehen, wenn der Liturg die dafür nötigen natürlichen Anlagen hat. Bei dem liturgischen Singen ist der Text die Hauptsache, dem die Melodie nur zu dienen hat. Deshalb ist die Art der Ausführung nicht ein kunstvolles Singen — Kunstgesang, der auf ästhetische Wirkung berechnet ist, hat überhaupt keine Berechtigung im Gottesdienst —, sondern das sogenannte rhythmische Sprechsingen (modus choraliter legendi, Kantillieren, Rezitativgesang). Andererseits darf es auch nicht in hastiger, nachlässiger Weise geschehen, sondern der Liturg soll auf Wohllaut und auf Deutlichkeit der Worte bedacht sein. Auch das liturgische Singen soll der Erbauung dienen und erfordert darum Unterricht und Übung. (Bei den Antiphonen ist zu beachten, ob sie mit oder ohne Halleluja schließen; diejenigen ohne Halleluja müssen mit dem Hallelujaton endigen. Bei längeren Antiphonen ist die Zäsur zu berücksichtigen; Dehnungen und Schleifen sind möglichst zu vermeiden, besonders bei einsilbigen Worten und bei dem E- und I-Laut. — Bei den Kollekten ist abzuwechseln mit dem G- und F-Ton. Falsche Betonung ist zu meiden, besonders die des Hilfsverbums. Schleifen sollen nur stattfinden, wenn der Satzteil beendigt ist. — Bei allem Liturgiegesang ist auf natürliche Aussprache zu halten und zu beachten, daß die Noten, obwohl sie gleiche Gestalt haben, doch nicht von gleicher Dauer und Stärke sind; diese hängen ab von der Bedeutung, welche die Textsilbe im Wort und Satz hat.)

6. Schon im liturgischen Singen, besonders aber im Gemeindegesang kommt auch die Tonkunst zur Verwendung im Gottesdienst, muß aber, wie alle Kunst, streng unter dem Gesichtspunkt der Erbauung gehalten werden. Die apostolische Zeit pflegte den Gesang jedenfalls in Anlehnung an die jüdische Psalmodie, Act. 16, 25; Eph. 5, 19; Kol. 3, 16; Apok. 5, 9; c. 19, 6. Mit der Ausbreitung des Christentums fand auch die griechische Melodik Ein-

3) Th. Harnack teilt den Hauptgottesdienst nach den Teilen: Vorbereitungsakt, Wortakt, Abendmahlsakt; Nietschel: Anbetung, Erbauung, Anbetung.

gang (Wechsel der Töne nach ihrer verschiedenen Höhenlage, Rhythmus). Im Abendland pflegte besonders Ambrosius den Gesang im Gottesdienst (ambrosianischer Gesang: das einfach psalmodierende Sprechsingen erhielt reichere rhythmische und melodiöse Gestaltung), der aber später unter dem Einfluß der griechischen Melodik verweltlichte. Gregor der Große regelte deshalb den Kirchengesang und ordnete ihn neu, aber zugleich wurde das Lied der Gemeinde mehr und mehr genommen und dem Chor gegeben. Die Charakteristika des gregorianischen Gesangs in längerer Entwicklung sind: Unterscheidung des accentus (liturgischer Lesevortrag, modus choraliter legendi, musikalisch stilisiertes Sprechen bei Epistel, Evangelium und Collecta) und des concentus (melodischer Gesang bei Antiphonien, Hymnen, Halleluja) — Festlegen der Kirchentöne oder Tonleitern (ionisch c, dorisch d [Fundament des Kirchengesangs, primus tonus: d e f g a h c d], phrygisch e, lydisch f, mixolydisch g, äolisch a) —, gleiche Dauer der Töne, wodurch ein feierlicher, ernster Charakter und genauer Zusammenklang der Stimmen erzielt wurde (cantus choralis). Dieser gregorianische Gesang wurde durch besondere Singschulen gepflegt, ausgebaut und vermehrt (Sequenzen). Die lutherische Reformation behielt den gregorianischen Gesang für den Liturgen bei, nahm aber für die Gemeinde den ambrosianischen melodisch-rhythmischen Gesang wieder auf (geistliches Volkslied, Luther, J. Walther), während die reformierte Kirche den ersteren ganz entfernte, die römische Kirche ihn gegen sich einschleichende Abweichungen wieder festsetzte (Palästrina, Guidetti). Die Blütezeit des lutherischen Chorals reicht von Luther bis ins 17. Jahrhundert (J. Krüger: Lieder Gerhardts), während später die arienhafte und sogar an das tanzhafte streifende Melodie Eingang fand, der Rhythmus ausgeglichen und zwischen den einzelnen Zeilen Zwischenspiele eingeführt wurden. Die Neuzeit hingegen hat wieder die Schönheit des altlutherischen rhythmischen Chorals erkannt und ihn vielfach eingebürgert (Layriz, Tucher, Zahn, Herzog, Winterfeld, Schöberlein); auch in englischen Gottesdiensten sollte er beibehalten und gepflegt werden gegenüber den vielfach geringwertigen, seichten und unkirchlichen Melodien englisch-reformierter Kirchen.

7. Schon im Mittelalter wurde auch der mehrstimmige (polyphone) Gesang ausgebildet und geübt, namentlich bei den Niederländern (kontrapunktischer Kunstgesang; figurierter Gesang; die Stimmen bewegten sich in kontrapunktischem Gewebe um den cantus firmus; Motette; Orlando Lasso), der in der römischen Kirche für den Gottesdienst erst abgelehnt wurde, aber doch Eingang fand und

Herschel Gesangb. beste wch.

durch Palästrina, den Meister der römischen Kirchenmusik, vor eindringender Verweltlichung geschützt wurde. Luther war ein großer Freund des polyphonen figurierten Gesangs. (XXII, 1538; XXI a. 1595: L. Senfel.) J. Walther war der Leiter der ersten Kantoreigesellschaft, die sich die Pflege dieses Gesangs für den Gottesdienst angelegen sein ließ (Chorgesang). Im 17. Jahrhundert erreichte er seine größte Blüte (Haßler, Eccard, Prätorius, besonders J. S. Bach); ist auch in neuerer Zeit in rechtem Sinne gepflegt worden (Schöberlein, Riegel, Mergner, Köstlin, Grell, Becker). Der Chorgesang hat durchaus Berechtigung im Gottesdienst, da der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der seine besonderen Gaben zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde in den Gottesdienst einfügt. (Nicht von der Gemeinde getrennter und unabhängiger, bezahlter Chor; nicht Kunstgesang als solcher; nicht übermaß des Chorgesangs wie manchmal im 16. und 17. Jahrhundert zur Beeinträchtigung des Gemeindegesangs, der der bedeutsamste musikalische Teil des Gottesdienstes bleiben muß; kirchliche, nicht weltliche Musik, die sich auch textlich dem Gang des Gottesdienstes gut einfügt; nicht römische, ganz anders geartete Kirchenmusik.) Für den Chorgesang eignen sich am besten diejenigen Stellen im Gottesdienst, an welchen sich die Andacht zum Lobe Gottes erhoben hat (Gloria, Halleluja, bei unserer Ordnung nach der Schriftverlesung). Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde ist durchaus empfehlenswert; Sologesang kaum, da er zu leicht an das Virtuosenhafte und Konzertmäßige streift, Personenkultus pflegt und nur selten zur Erbauung dient.

8. Auch Instrumentalmusik hat im Gottesdienst Berechtigung, Ps. 150; und die Orgel ist das eigentliche gottesdienstliche Instrument, da sie alle andern Instrumente in ihren verschiedenartigen Klangwirkungen in sich vereinigt (andere Instrumente nur ausnahmsweise, namentlich Posaunen bei hohen Festen und besonderen Gelegenheiten). Aber auch die Orgel darf nur im Dienst der zur Anbetung und Erbauung versammelten Gemeinde stehen, nicht selbständige Bedeutung beanspruchen, da die Kirche ebensowenig Konzertsaal wie Kunstmuseum ist. Sie findet sich im gottesdienstlichen Gebrauche schon um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts, wird im Mittelalter allgemein gebraucht, in der reformierten Kirche verworfen, in der lutherischen Kirche beibehalten. Ihre Hauptaufgabe ist, den Gemeindegesang zu unterstützen und zu begleiten (nicht zu lähmen, sondern dazu anzuspornen), außerdem in Vor-, Zwischen- und Nachspielen der Erbauung zu dienen. (Eingangspräludien dem

Charakter des Tages und Festes entsprechend; Choralpräludien nicht zu lang und wirklich zum Choral einleitend; Interludien nur berechtigt, um der Gemeinde Ruhepunkte zu gewähren, nicht bei kurzen Versen und kurzen Liedern oder eng zusammenhängenden Versen, kurz, entsprechend und kirchlichen Charakters; Postludien stehen zwar außerhalb des Gottesdienstes, lassen freiere Wahl zu, müssen aber auch dem Ort entsprechen.) Spielen in leisen Registern während eines Gebets oder einer kirchlichen Handlung ist zu verwerfen, da es die Andacht ablenkt und nur sentimentale Gefühle erweckt.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich besonders auf den sonntäglichen Vormittags- oder sogenannten Hauptgottesdienst. Die lutherische Kirche hat aber auch noch andere Gottesdienste eingerichtet an Sonn- und Wochentagen, sogenannte Nebengottesdienste. Schon Luther behielt aus der mittelalterlichen Kirche die zwei dem Volke zugänglichen täglichen Horen bei, die Laudes oder Matutina (Mette) und die Vespera (Vesper) und stellte dafür eine Ordnung auf; für die sonntäglichen schrieb er besonders auch Predigten vor: X, 222—224. (Perikopen, Katechismus.) Ebenso wurden auch am Mittwoch und Freitag, den alten Stationstagen, vielfach Predigtgottesdienste gehalten (Katechismus). Gegenwärtig kommen besonders folgende Gottesdienste in Betracht: Predigtgottesdienste, Betstunden, Bibelstunden, Katechisationen, liturgische Gottesdienste.

Im zweiten Predigtgottesdienst, am Sonntagnachmittag oder -abend, und im Wochenpredigtgottesdienst (besonders Advents- und Passionszeit) ist die Predigt das Hauptstück und die Umrahmung derselben eine einfachere als im Hauptgottesdienst (Lied, Lektion, Predigt [Perikope, Freitext, Katechismus], Gebet mit Vaterunser, Lied, Versikel, Kollekte, Segen, Schlußvers; noch einfacher: Lied, Predigt, Gebet, Vaterunser, Segen, Schlußvers); vgl. aber auch die reichere Ausgestaltung der Vesper im Common Service, 69 ff. Betstunden (Lied, Lektion, Gebet, Vaterunser, Segen, Schlußvers) sind mehr und mehr abgekommen (prayer-meetings der amerikanischen Kirchen). Bibelstunden sind sehr zu empfehlen (fortlaufende Erklärung eines biblischen Buches; die liturgische Gestaltung tritt ganz zurück: Eingangslied und am Schluß freies Gebet, Vaterunser, Schlußvers; Missionsstunden). In den Katechismusexamina (Christenlehren) mit der konfirmierten oder Schuljugend folgt auf das Eingangslied das Aufsagen eines Katechismushauptstücks und nach einem zweiten Lied die katechetische Besprechung

eines Katechismusstücks, dann Gebet, Vaterunser, Segen, Schlußvers. In neuerer Zeit haben an Stelle derselben unter englischem Einfluß besondere Kindergottesdienste Eingang gefunden, meistens in der Gestalt des Gruppensystems (Sonntagsschule). In den liturgischen Gottesdiensten, besonders an Festabenden, ist die homiletische Ansprache kaum mit Recht ausgeschlossen, die Liturgie ist reicher gestaltet, auf die sorgfältig nach dem Gesichtspunkt des Festes ausgewählten Schriftlektionen antwortet die Gemeinde stets mit einem diesen genau entsprechenden Gesang; der Chor erhält besondere Bedeutung durch selbständige Gesänge und durch Wechselgesang mit der Gemeinde (Karfreitag: Verlesung der Passionsgeschichte).

Der zweite Teil der Liturgik hat die Lehre von den kasuellen kultischen Handlungen darzustellen: Taufe, Konfirmation, Aufnahme von Konvertiten (Handlungen, die mit dem Katechumenat zusammenhängen); Trauung, Begräbnis, Beichte (Handlungen, die mit der pastoralen Gemeindepflege zusammenhängen); Ordination und Introduktion, Einweisung von Ältesten (Handlungen, die mit der kirchenrechtlich organisierten Gemeinde zusammenhängen); Weihehandlungen (Grundsteinlegung und Einweihung einer neuen Kirche, Einweihung eines Gottesackers). Vgl. die Pastoraltheologie.

Das Gloria.

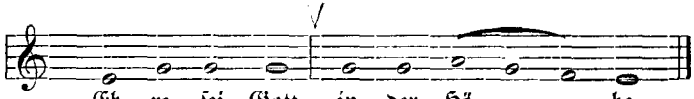

Die gemeine Präfation,

sammt Intonation.

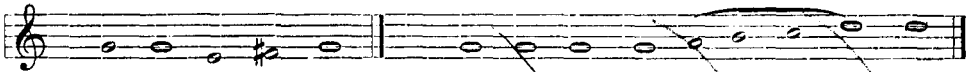

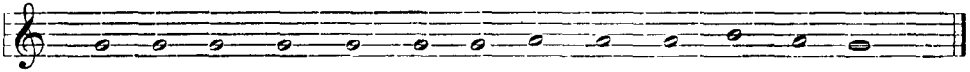

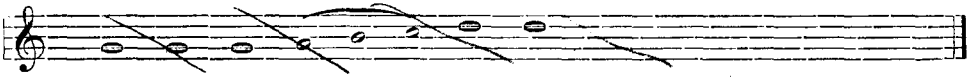

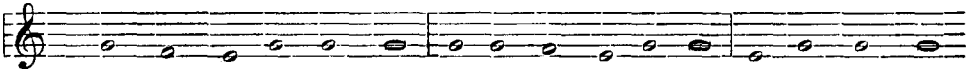

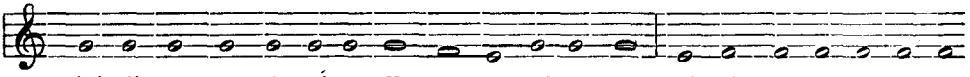

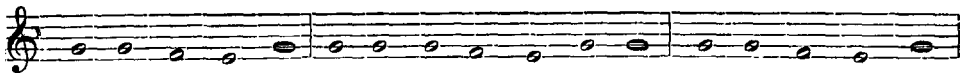

lo=ben die En=gel, an=be=ten die Herr=ſchaf=ten, fürch=ten die Mäch=te,

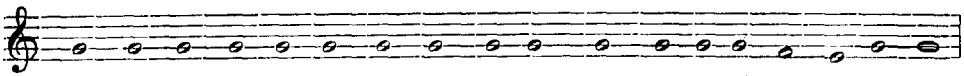

die Him=mel und al=ler Him=mel Kräf=te, ſammt den ſe=li=gen Se=ra=phim,

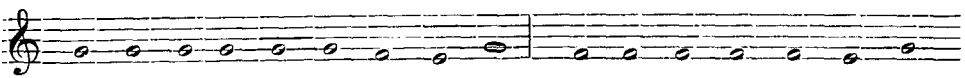

mit ein=hel=li=gem Ju=bel prei=ſen. Mit ih=nen laß auch unſ=re

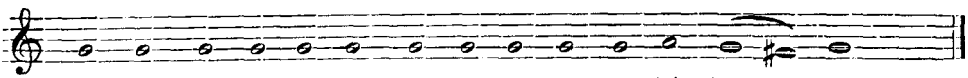

Stim=men uns ver=ei=nen, und an=be=tend zu Dir ſpre=chen:

Das Gebet des HErrn.

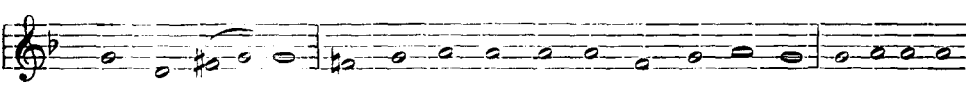

P. Laßt uns be=ten: Va=ter un=ſer, der Du biſt im Him=mel, ge=hei=li=get

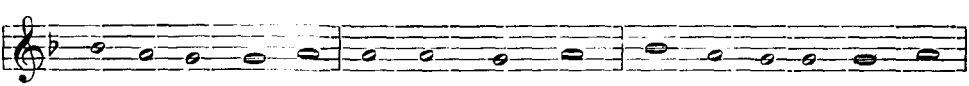

wer=de dein Na=me, zu=komm dein Reich, dein Wil=le ge=ſche=he,

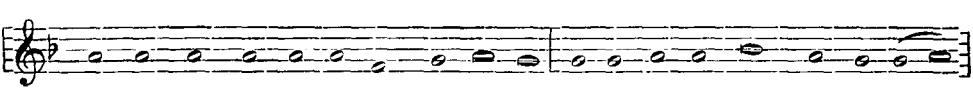

wie im Him=mel, al=ſo auch auf Er=den, un=ſer täg=lich Brod gib uns heut,

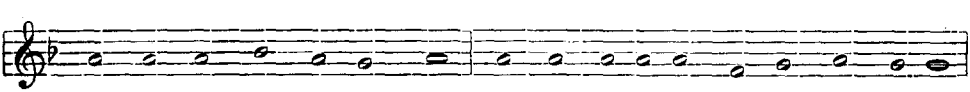

und ver=gib uns unſ=re Schuld, wie wir ver=ge=ben unſ=ren Schul=di=gern,

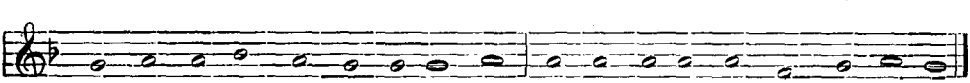

und füh=re uns nicht in Ver=ſu=chung, ſon=dern er=löſ' uns von dem Ue=bel.

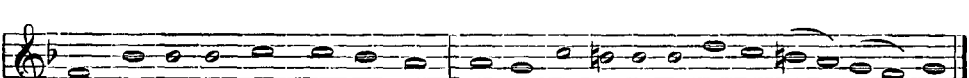

G. Denn dein iſt das Reich und die Kraft, und die Herrlichkeit in E=wig=keit, A=men.

Die Worte des Teſtaments.

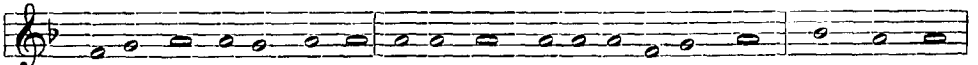

P. Un=ſer HErr JEſus Chriſtus, in der Nacht, da er ver=ra=then ward, nahm das Brod,

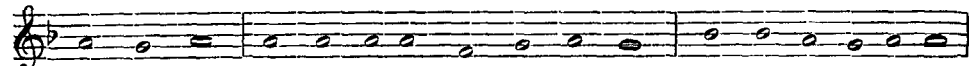

dankt und brachs, und gabs ſei=nen Jün=gern und ſprach: Neh=met hin und eſ=ſet,

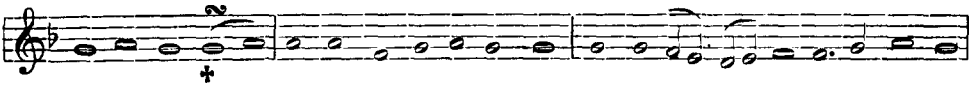

das iſt mein Leib, der für euch ge=ge=ben wird, ſol=ches thut zu meinem Gedächtnis.

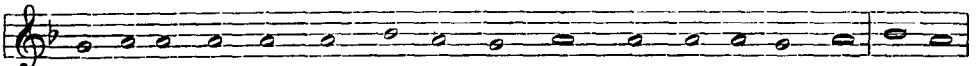

Deſ=ſel=ben glei=chen nahm Er auch den Kelch, nach dem A=bend=mahl, dan=ket,

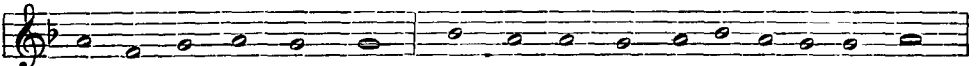

gab ih=nen den und ſprach: Neh=met hin und trin=ket al=le dar=aus,

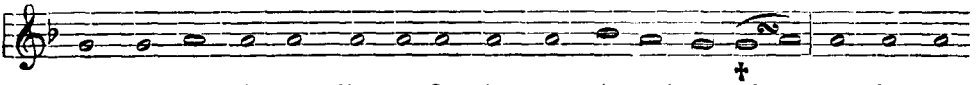

die=ſer Kelch iſt das Neu=e Te=ſta=ment in mei=nem Blut, das für euch

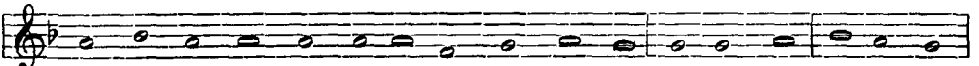

ver=goſ=ſen wird zur Ver=ge=bung der Sün=den, ſol=ches thut, ſo oft ihr's

trinkt, zu mei=nem Ge=dächt=nis.

Antiphone.

Hal-le-lu-ja

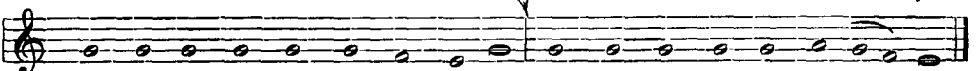

P. So oft ihr von die=ſem Brod eſ=ſet, und von die=ſem Kel=che trin=ket.

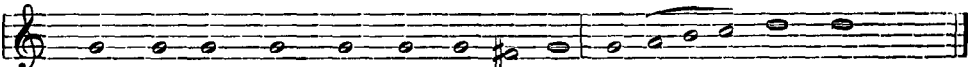

G. Sollt ihr des HErrn Tod ver=kün=di=gen, bis daß Er kommt.

Collecten - Ton.

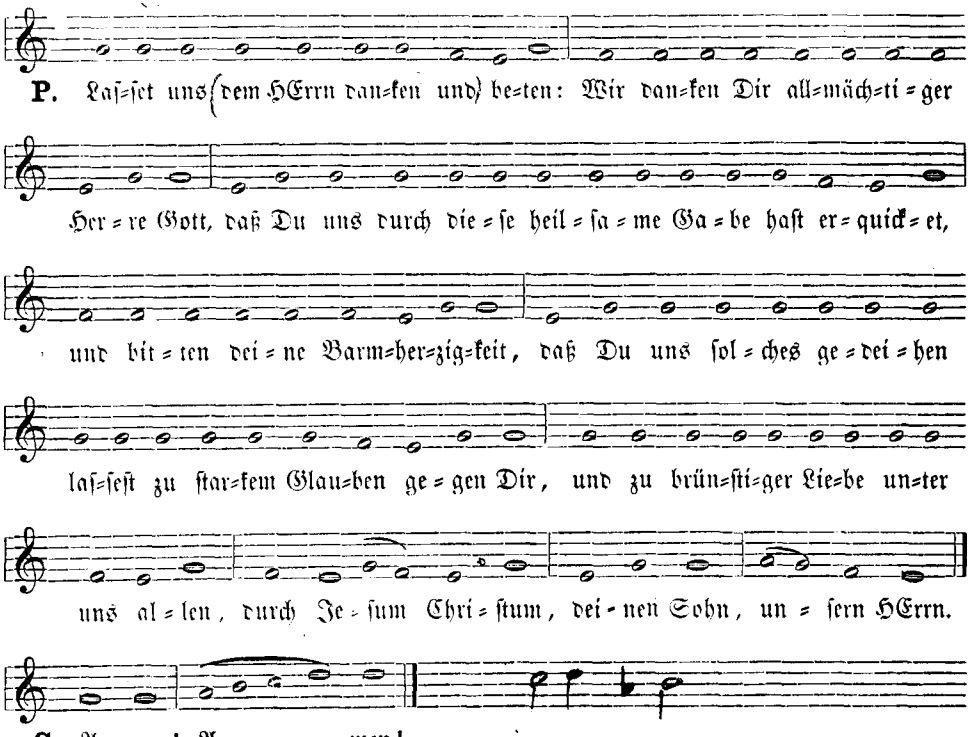
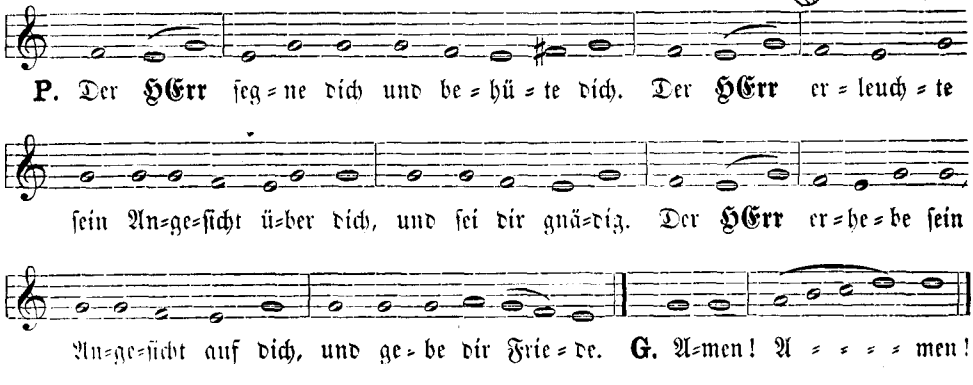
Segen.